

Per E-Mail

Sachbearbeiter/in: Dr. Wolfgang Geise

0931 / 31-82543

Telefax 0931 / 31-82615

wolfgang.geise@uni-wuerzburg.de

www.uni-wuerzburg.de

Verteiler: Studierende

Würzburg, 06.03.2018

Unser Zeichen: AU-

Informationen zum neuen Mutterschutzgesetz

Sehr geehrte Studierende,

durch die Regelungen des Mutterschutzgesetzes wird die Gesundheit der Frau am Arbeitsplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit geschützt. Seit dem 1.1.2018 gilt das Mutterschutzgesetz erstmals auch für Schülerinnen, Praktikantinnen und Studentinnen am Ausbildungs- und Studienplatz.

Für die Sicherstellung des Mutterschutzes ist die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber bzw. die Ausbildungsstelle, hier also die Universität Würzburg, verantwortlich. Bei einer Schwangerschaft sollten Sie mit dem Büro der Universitätsfrauenbeauftragten ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren, um die für Sie geltenden Regelungen des Mutterschutzgesetzes, Ihre Rechte und Pflichten und die Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen Ihres Studiums kennenzulernen (Anmeldung: Andrea Bähr: Tel.: 0931/31-85665; Mail: andrea.baehr@uni-wuerzburg.de). Inhalt des Beratungsgesprächs sind u.a. Informationen zu den Punkten:

- Mutterschutz/Stillzeiten: Rechte und Pflichten (insbesondere bezüglich Leistungserbringung, Prüfungen etc.)
- Gesundheitsschutz im Studium während Schwangerschaft und Stillzeit
- Möglichkeiten der Beurlaubung bzw. der Befreiung von Studienleistungen
- Angebote des Familienservice

Bei manchen Studienveranstaltungen oder -situationen muss die Ausbilderin/der Ausbilder besondere Schutzmaßnahmen ergreifen, um den gesetzlich geforderten Mutterschutz bei der Arbeit/der Ausbildung gewährleisten zu können. Während der Schwangerschaft oder Stillzeit betrifft das insbesondere den Umgang mit gefährlichen Chemikalien, Strahlen oder Krankheitserregern in chemischen, biologischen oder physikalischen Praktika oder Labora-

torien. Auch die Ausbildung am Krankenbett kann Gesundheitsrisiken mit sich bringen. Die jeweils zuständige Dozentin/der jeweils zuständige Dozent muss deshalb die studienspezifischen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ermitteln und mit Ihnen zusammen überlegen, wie solche Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in Ihrem persönlichen Fall vermieden werden können – z.B. durch entsprechende Anpassung der Ausbildungsbedingungen.

Die Dozentin/der Dozent bzw. die Universität ist darüber hinaus verpflichtet, das Gewerbeaufsichtsamt zu benachrichtigen, wenn eine schwangere oder stillende Frau an verpflichtend vorgegebenen Lehrveranstaltungen teilnimmt. Im Rahmen einer solchen vorgeschriebenen Meldung sind der Behörde auch Angaben zu den potentiellen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, die mit der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen verbunden sind, zu machen. Um also schwangere oder stillende Frauen bestmöglich vor solchen Risiken schützen zu können, sollten Sie der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten möglichst frühzeitig mitteilen, wenn Sie schwanger sind oder stillen.

Zu den Schutzmaßnahmen für Sie kann auch gehören, dass „unverantwortbare Gefährdungen“ vermieden werden müssen. Dies kann bedeuten, dass Sie für die Dauer der Schwangerschaft oder der Stillzeit an bestimmten Lehrveranstaltungen oder Praktika nicht teilnehmen dürfen (§§11-12 Mutterschutzgesetz). In solchen Fällen ist die Universität verpflichtet, Nachteilen in Ihrer Ausbildung (z.B. wegen Nichteinhaltung von Fristen) entgegenzuwirken (§13 Mutterschutzgesetz). Nutzen Sie dazu bitte die Möglichkeiten der Beratung an Ihrer Universität, damit eine auf Ihre individuelle Situation zugeschnittene Lösung gefunden werden kann.

Bei Beratungsbedarf und Fragen zum Mutterschutz können Sie sich an der Universität Würzburg an folgende Stellen wenden:

- Büro der Universitätsfrauenbeauftragten
Andrea Bähr: Tel.: 0931/31-85665; Mail: andrea.baehr@uni-wuerzburg.de
Unter <http://www.frauenbuero.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32500300/2018/mutterschutzgesetz-data.pdf>
wird das neue Mutterschutzgesetz mit allen Rechten und Pflichten der Betroffenen in einem ausführlichen amtlichen Leitfaden vorgestellt.
- Betriebsärztlicher Dienst: Tel.: 0931/31-82470; Mail: betriebsarzt@uni-wuerzburg.de
- Stabsstelle Arbeitssicherheit, Tier- und Umweltschutz
Michael Schreyer (Sicherheitsingenieur): Tel.: 0931/31-84897;
Mail: michael.schreyer@uni-wuerzburg.de

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Uwe Klug
Kanzler